



Gemeinderat

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21. Juni 2018 im Rathaus,
gr. Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Gökhan Akgöz
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Johannes Brunner

öffentlicher Teil

öffentlicher Teil

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Werner Millinger
Peter Steiner

zu TO-Pkt. 1.+2.

zu TO-Pkt. 1.+2.

Abwesend und entschuldigt:

StR Johannes Schönherr
GR Hansjörg Unterhuber
GR Marco Lettenbichler

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Venet Bergbahnen AG -Venet Bergbahnen AG - Investitionen 2018; Investitionsprogramm 5 Jahre; allg. Wirtschaftsbericht
2. Investitionskostenbeiträge Venet Bergbahnen AG (zusätzlich aufzunehmen)
3. Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. **Anträge des Stadtrates**
 - 5.1. Malserstraßenfest 2018 - Verlängerte Öffnungszeit
 - 5.2. Wohnanlage Salurnerstraße - Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag Thomas Spiss
 - 5.3. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Mag. Sonja Helga Heppke
 - 5.4. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Fabian Brandstätter
 - 5.5. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Thomas Auer
 - 5.6. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Dagmar und Peter Trattner
 - 5.7. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Christine Regina Zangerl (zusätzlich aufzunehmen)
6. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
 - 6.1. Bericht
7. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 7.1. Darlehensaufnahme Malserstraße
8. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 8.1. Bebauungsplan Kircher/Harrer Malser Straße
 - 8.2. Bebauungsplan Philippitsch, Malser Straße
 - 8.3. Bebauungsplan Valentini Pax-Siedlung
 - 8.4. Flächenwidmungsplanänderung Hotel Schrofenstein, Malser Straße
 - 8.5. Gestattung Verlegung TIGAS-Leitung Gp. 1226/48
 - 8.6. Begegnungszone Malser Straße - Verordnung
 - 8.7. Kurzparkzone Malser Straße (Begegnungszone)
 - 8.8. Halte- und Parkverbotszonen Angedair/Perfuchs/Perjen
 - 8.9. Verkehrsregelungen
 - 8.10. Radwegkonzept 2018
9. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 9.1. Wohnungsvergaben
10. **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
 - 10.1. Kinderbetreuung (KG/Schulen/Kinderzentrum) - Beitrag für auswärtige Kinder

11. **Amtshaftungsansprüche - Bescheid vom 23.06.2016; LVwG-2016/40/1503-8 (zusätzlich aufzunehmen)**
12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 12.1. Antrag FPÖ- Venet Bergbahnen AG
13. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht er um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

2. Investitionskostenbeiträge Venet Bergbahnen AG
- 5.7. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Christine Regina Zangerl
11. Amtshaftungsansprüche - Bescheid vom 23.06.2016; LVwG-2016/40/1503-8

Gleichzeitig stellt er den Antrag, aufgrund der neuen DSGVO, die Wohnungsvergaben (TO-Pkt. 9.1) sowie die Amtshaftungsansprüche (TO-Pkt. 11.) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

- Pkt. 1) **Venet Bergbahnen AG -Venet Bergbahnen AG - Investitionen 2018; Investitions-**
der TO.: **programm 5 Jahre; allg. Wirtschaftsbericht**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Werner Millinger und Steuerberater Peter Steiner.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisherigen Vorstände noch bis zur nächsten Jahreshauptversammlung (Jänner 2019) im Amt bleiben und dann in den Aufsichtsrat wechseln. Erfreulicherweise konnte mit Herrn Werner Millinger ein erfahrener Mann gefunden werden, der nun ein paar Monate im Einsatz ist und in weiterer Folge als Alleinvorstand der Venet Bergbahnen AG fungieren wird. Es haben schon mehrere Besprechungen stattgefunden, unter anderem mit dem Personal und spricht er seinen Dank an das langjährige Personal der Venet Bergbahnen AG aus, das immer hinter dem Unternehmen steht. Nunmehr möchte man den Sommer am Venet attraktiver gestalten und sind einige Attraktionen im Bereich Familie, Natur, Fun & Action und Veranstaltungen geplant. Er übergibt sodann das Wort an Herrn Millinger.

Hr. Millinger bedankt sich für die Einladung, stellt sich kurz vor und berichtet, dass er sich derzeit gerade einlebt und sehr oft und viel am Berg ist und es bisher viele Kontaktaufnahmen gegeben hat. Er betont, dass man sich am Venet in einer Nische befindet, in welcher man sich weiterbewegen müsse. Die Seilbahnen sind ihrem Alter entsprechend technisch in einem guten Zustand und ist man personell auch gut aufgestellt. Derzeit arbeite man aktiv an der Vermarktung der Gipfelhütte – es werden vermehrt Packages, Seminare, etc. angeboten. Im Juli erfolgt eine Präsentation auf der Messe in Köln. Er betont, dass der Berg für Familien interessant sein müsse, und nicht nur für Tagesgäste. Er verweist auf die barrierefreie Erreichbarkeit und ist der Venet

somit für alle Generationen da. Wir brauchen aber eine Steigerung von 30 %, damit die bestehenden Anlagen ausgelastet sind. Nunmehr ist es seiner Meinung nach sinnvoll, in Projekte zu investieren, wo ein täglicher Eintritt erforderlich ist bzw. wo ein Ticket gelöst werden muss. Folgende Vorhaben bzw. Investitionen werden beabsichtigt:

Rollbob – Venet – Zams: Dabei handelt es sich um eine schienengeführte Ganzjahres-Rodelbahn und wäre dies mit Euro 1,4 Mio. der größte Brocken bei den neun Investitionsvorhaben. Bei dieser geländeangepassten Bahn können die Besucher ganzjährig 80 cm über dem Boden ins Tal gleiten. Mit dieser Bahn hätte man ein Alleinstellungsmerkmal. Dieses Vorhaben sollte heuer noch umgesetzt werden.

Mountain Cart's Venet Süd: damit möchte man ab Juli in den Vollbetrieb gehen. Der Probebetrieb hat schon erfolgreich stattgefunden.

Tobi-Weg: wird um zwei weitere Stationen erweitert und die derzeitigen Stationen adaptiert.

Pump Track – Bergstation

Flow Trail Venet Süd: eine Biker-Strecke im Ausmaß von einem 1,20 m breiten Weg im natürlichen Gelände, das mit jedem Rad zu fahren ist.

Bewegungs- und Themenpark: eine Art „Weg der Sinne“, der barrierefrei ist.

Observatorium: im Bereich der Gipfelhütte in Zusammenarbeit mit der TU München.

Hofladen: Produktion der Region werden auf der Berg- und Talstation durch je einen Hofladen präsentiert und die Regionalität hervorgehoben.

Photovoltaikanlage: derzeit läuft bereits die Ausschreibung. Von RegioL gibt es eine Förderzulage von 40%. Der mit dieser Anlage produzierte Strom dient der Eigenversorgung.

In Summe sind Investitionen von Euro 2.465.000,00 vorgesehen. Er betont, dass man bei der Finanzierung mit realen Zahlen gearbeitet hat und sämtliche Vorhaben als förderungswürdig bewertet wurden. Das Land Tirol habe grundsätzlich finanzielle Unterstützung unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden Landeck und Zams bereit sind, die vorgesehenen Investitionsbeiträge zu leisten, zugesagt.

StR König erkundigt sich, ob der neue Vorstand schon im Firmenbuch eingetragen ist.

Bgmstv. Hittler antwortet, dass das rein rechtlich noch nicht möglich war. Vom Aufsichtsrat wurde Herr Millinger zum Vorstand bestellt. Zuerst muss jedoch noch das Protokoll genehmigt werden.

StR König bemängelt, dass der versprochene Businessplan immer noch nicht vorliegt und Detailinformationen fehlen.

Sodann berichtet Steuerberater Steiner über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 30.04.2018. Es gab ein Umsatzplus von Euro 100.000,00. Der tatsächliche Abgang beträgt Euro

170.000,00. Er betont, dass die Gemeinden und der Tourismusverband den Zuschuss zeitgerecht geleistet haben und es keine offene Forderungen mehr gibt. Das Eigenkapital der Venet Bergbahnen AG beträgt 22,4 % und kann man aus seiner Sicht positiv in die Zukunft blicken. Er erwähnt, dass alle Rechnungen mit Skonto bezahlt wurden und die Qualität des Rechnungswesens hervorragend ist.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Regina Ötzbrugger und ihrem Team für die geleistete Arbeit. Er bekräftigt, dass man jetzt gewisse Investitionen tätigen muss, um ein Stagnieren zu verhindern. Der Berg hat großes Potential und ist es jetzt unsere Aufgabe, etwas daraus zu machen anstatt den Berg ständig krank zu jammern. Er appelliert an alle, jetzt eine neue Richtung anzusteuern.

GR Demir hat Sorge, dass Vorstand Millinger die Venet Bergbahnen AG noch vor Umsetzung der Projekte wieder verlassen könnte.

Der Vorsitzende betont, dass man das Projekt nicht von einer Person abhängig machen kann. Außerdem wurde mit Millinger ein Vertrag abgeschlossen.

Bgmstv. Hittler hat diesbezüglich ein gutes Gefühl und bemerkt, dass man niemanden auf ewig binden kann.

StR König bemerkt, dass die Venet Bergbahnen AG ohne die Zuschüsse der Gemeinden schon längst konkursfähig wäre. Er verweist darauf, dass die Gemeinderäte die Vertreter der Steuerzahler sind und die Gelder mit Sorgfalt verwaltet werden sollten. Er fordert wiederholt den versprochenen Businessplan.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es Aufgabe der Gemeinden als Eigentümerversorger ist, etwas aus dem Berg zu machen und das vorhandene Potenzial auszuschöpfen.

StR König erkundigt sich, welche Kunden angesprochen werden und wo die Zielgruppe herkommen soll. Außerdem ist er der Meinung, dass die benötigte Bettenkapazität nicht vorhanden ist.

Hr. Millinger erklärt, dass vor allem die Einwohner in unmittelbarer Nähe und im Tiroler Zentralraum angesprochen werden sollten. Nur mit diesen Leuten habe man schon gewonnen, denn mit diesen Mehreinnahmen sind die getätigten Investitionen bezahlt. Gleichzeitig soll die Anreise mit der Bahn forciert werden, nachdem die Bahn nur wenige Meter vom Bahnhof entfernt ist. Er wiederholt, dass eine 30%ige Steigerung der Besucheranzahl möglich ist, ohne dass man einen weiteren Parkplatz bauen muss.

StR König will wissen, wann sich die RollBob-Bahn rechnen wird.

Hr. Millinger antwortet, dass dies in etwa 8 Jahren der Fall sein werde.

StR König verweist darauf, dass im Jahr 2027 die Konzession ablaufen wird. Wird es eine Konzessionsverlängerung geben?

Hr. Millinger betont, dass es ein vorläufiges Dokument gibt. Für die Konzessionsverlängerungen werden einige Verbesserungen sowohl im mechanischen als auch im elektrischen Teil notwendig sein.

StR König erkundigt sich, ob in den Abgang zum 30.04. das ursprünglich vom Aufsichtsrat genehmigte Minus von Euro 234.000,00 mit eingerechnet wurde.

Millinger erklärt, dass es darüber ein Missverständnis gab und alles richtiggestellt wurde. Dies ist falsch an die Medien gegangen.

GR Jenewein bemerkt, dass er auch erstaunt war, als der Aufsichtsrat ein Budget mit einem Minus von Euro 234.000,00 beschlossen hat. Bis heute liege weder das korrigierte Budget 2018/19 vor noch ein Businessplan, der eigentlich spätestens heute vorliegen hätte müssen. Die geplanten Investitionen wurden heute vage präsentiert, dennoch bleibe er bei aller Euphorie misstrauisch. Die SPÖ-Fraktion würde den Venet gerne unterstützen, aufgrund der mangelnden Unterlagen, sei es jedoch schwierig, dem zuzustimmen. Immerhin soll die Stadt Landeck Euro 600.000,00 von den Investitionskosten übernehmen. Fragen wie: Was kostet der Betrieb? Was bringt er für Einnahmen? bleiben unbeantwortet.

Der Vorsitzende betont, dass man das Minus im Budget sofort analysiert und korrigiert hat. Er bemerkt, dass man nun weitermachen könne wie bisher, dann wäre es seiner Meinung nach ein Sterben auf Raten. Oder im Gegensatz am Berg etwas bewegen und den Schritt nach vorne wagen, den er bevorzugt.

Für Bgmstv. Hittler gibt es drei Möglichkeiten: zusperren, „weiterwursteln“ oder investieren. Das Zusperrern und Abtragen der Anlagen würde ca. 10 Mio. Euro kosten. Für ihn kommt nur die dritte Möglichkeit in Betracht – in die geplanten Vorhaben investieren, weil damit das hervorragende Potential des Berges besser ausgenutzt werden kann.

Pkt. 2) Investitionskostenbeiträge Venet Bergbahnen AG (zusätzlich aufzunehmen)
der TO.:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag:

Die Venet Bergbahnen AG, vertreten durch den Geschäftsführer Werner Millinger, hat zur Attraktivierung des Angebotes der Venet Bergbahnen AG für die nächsten Jahre folgende Investitionen vorgeschlagen:

- | | |
|--|-----------------------|
| • ROLLBOB – Venet – Zams | EUR 1.400.000,00 |
| • Mountain Cart ´s Venet Süd | EUR 134.000,00 |
| • Tobi Weg | EUR 156.000,00 |
| • Pump Track – Bergstation | EUR 40.000,00 |
| • Flow Trail Venet Süd | EUR 315.000,00 |
| • Bewegungs- und Themenpark | EUR 85.000,00 |
| • Hofladen Berg- und Talstation | EUR 35.000,00 |
| • Observatorium Bergstation und Gipfelhütte | EUR 150.000,00 |
| • <u>Photovoltaikanlage Eigenverbrauch 130 kW + Speicher</u> | <u>EUR 150.000,00</u> |

Investitionssumme 2018/2019 EUR 2.465.000,00

Die Venet Bergbahnen AG schlägt vor, die geplanten Investitionen in den Jahren 2018 bis 2023 wie folgt zu finanzieren:

Investoren	Jährlicher Beitrag / EUR	Inv.Beitrag 2018 – 2023/EUR
Stadtgemeinde Landeck 2018		148.500,00
Gemeinde Zams 2018		121.500,00
Stadtgemeinde Landeck 2019 – 2023	89.100,00	445.500,00
Gemeinde Zams 2019 – 2023	72.900,00	364.500,00
Gemeinde Fließ 2018 – 2022	40.000,00	200.000,00
TVB Tirol West 2018 – 2022	89.000,00	445.000,00
Land Tirol 2018, 2022		400.000,00
Förderungen Regio L		240.000,00
Wirtschaftsbetriebe Talkessel 2018 – 2022	20.000,00	100.000,00
Investitionsbeiträge gesamt		2.465.000,00

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dem Finanzierungsvorschlag der Venet Bergbahnen AG (Stadtgemeinde Landeck 2018 EUR 148.500,00, 2019 – 2023 je EUR 89.100,00) die Zustimmung zu erteilen.

Der Beschluss der Stadtgemeinde Landeck wird unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, dass alle im gegenständlichen Finanzierungsplan angeführten Investoren den ihnen zukommenden Finanzierungsteil rechtsverbindlich aufbringen.

GR Jenewein verweist darauf, dass solche Angelegenheiten künftig dem Finanzausschuss zur Beratung und Diskussion vorgelegt werden sollten. Außerdem fügt er hinzu, dass eine Vorfinanzierung für die Vorhaben, die heuer noch geplant und umgesetzt werden sollten, notwendig ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Werner Millinger und Peter Steiner für das Kommen und die Bereitschaft, die Fragen zu beantworten.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat sodann mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	7	SPÖ-Fraktion, Grüne
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3) Niederschrift
der TO.:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 4) Bericht des Bürgermeisters
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Unlängst hat die Jahreshauptversammlung stattgefunden. Er lobt die gute Zusammenarbeit.
- b. Breitbandausbau/LWL- Betreibersuche
Die Betreibersuche wurde im „Bote für Tirol“ ausgeschrieben. Danach gab es Gespräche mit der Fa. Huber TV, tirolnet GmbH und UPC.
- c. Sprengelärztliche Vertretung
Dr. Walter Stefan wird mit 30. Juni 2018 die sprengelärztliche Tätigkeit für die Stadtgemeinde Landeck beenden. Mit Dr. Dapunt werde man noch ein Gespräch wegen Einbindung in die sprengelärztliche Versorgung führen.
- d. SessionNet-Layout
Im Bereich Mandatar-Infoportal erfolgt im Herbst eine Umstellung und wird es ein neues Layout geben.
- e. Volksschule Angedair
Bisher hat es 55 Sitzungen der Arbeitsgruppe gegeben und liegt man gut im Zeitplan. Im Herbst wird es eine Eröffnungsfeier geben. Dazu hat Frau Dir. Daniela Lehmann sehr gute Ideen. Außerdem werde er eine Sitzung anberaumen, zu der die Planer, der Statiker und die Gemnova eingeladen werden.
- f. Kanal Perjen
Die Arbeiten in Perjen sind in vollem Gange und braucht es sehr viel Verständnis von der Bevölkerung. Dafür hat man dann eine sehr gute Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte geschaffen.
- g. L 76
Er verliest das Schreiben von LH-Stv. Josef Geisler, welches dieser Niederschrift als Bestandteil beigezeichnet wird.

Er verweist darauf, dass die Umsetzung dann eine große Herausforderung werden wird.
- h. Hengstbach
Für die Verbauung des Hengstbaches ist ein Retentionsbecken erforderlich. Von Seiten der Wildbachverbauung wurde jetzt eine Variante vorgeschlagen, wobei sich das benötigte Grundstück in privatem Grundbesitz befindet. Der Stadtrat hat sich bereits mit dieser Angelegenheit befasst und wird einen Grundankauf ins Auge gefasst.

- i. Begegnungszone Malsersstraße
Es gibt viele positive Rückmeldungen seitens der Bevölkerung. Um die Attraktivität des Stadtplatzes zu erhöhen, wird demnächst noch ein Brunnen aufgestellt.
- j. Geschäft Perjen
Das Gebäude der Neuen Heimat in Perjen ist trotz der Größe und der Kubatur ein optisch schön gestaltetes Gebäude geworden. Die Wohnungen werden Ende Juli übergeben und auch das Geschäft „Mini M“ wird zu diesem Zeitpunkt öffnen.
- k. Spatenstich NHT
Der Spatenstich für die Wohnanlage der Neuen Heimat in der äußeren Malsersstraße fand unlängst statt. Es werden auch Tiefgaragenplätze geschaffen.
- l. Martini-Laden
Beim Martini-Laden gibt es einen Wechsel in der Führung. Herr Dietmar Wolf wurde bei der abgehaltenen Generalversammlung zum Nachfolger von Schwester Judith Nötstaller gewählt.
- m. Stadt-Umlandkooperation
Letzte Woche hat eine Besprechung mit LH Platter, LA Mattle, Planungsverbandsobmann Lutz, Mag. Jochum und Herrn Stampfer betreffend Stadt-Umlandkooperation Landeck und Umgebung stattgefunden. Dabei wurden dem Landeshauptmann die Unterlagen und Vorschläge präsentiert, worauf er sich positiv äußerte.
- n. Stadtfest/Bezirksmusikfest
Er lädt alle sehr herzlich zum Besuch des Stadtfestes und zum gleichzeit stattfindenden Bezirksmusikfest am Samstag, 30. Juni 2018 ein. Es gibt dieses Jahr einen „Gratis-Eintritt“, trotzdem werden die Jugendschutzmaßnahmen und die Sicherheit verstärkt kontrolliert.
- o. Tagespflege/Aufbau Altersheim
Man stehe im ständigen Kontakt mit dem Sozialsprengel. Im Herbst wird der Struktur- und Pflegeplan evaluiert. An LR Tilg erging bereits ein Schreiben um Unterstützung für die restlichen Plätze (insgesamt 15).
Bezüglich Ausbau des Altersheimes bzw. Erweiterung wurde die Gemnova mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Planungsausschuss muss sich nun mit weiteren Fragen – Umwidmung, Denkmalschutz, Stellplätze, etc. – auseinandersetzen.
- p. Parkraumbewirtschaftung
Die Einführung hat sich heuer leicht verzögert. Dennoch kann bereits festgestellt werden, dass sich die Situation schon verbessert hat. Einige haben auf Privatflächen Parkplätze geschaffen und es werden noch zusätzlich Tiefgaragenplätze errichtet. Er verweist darauf, dass im Stadtamt Parkuhren ausgegeben wurden und auch die Stadtpolizei immer welche mitführe. Im Ausschuss werde laufend evaluiert und beraten. Die Bewusstseinsbildung

der Bevölkerung komme nach und nach und ist es ihm sehr wohl bewusst, dass es politisch schwierig ist, dafür Lob zu ernten. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Martin Hochstöger, der den Platz in Perjen zum Parken gratis zur Verfügung stellt.

Außerdem teilt er mit, dass der Pachtvertrag für den Viehmarktplatz Ende des Jahres 2017 ausgelaufen ist und morgen ein Gespräch mit Pfarrer Komarek und Konrad Bock stattfindet.

q. Weiters teilt er mit, dass

- am Dienstag eine Besprechung mit der Fa. Thöni betreffend die Ausbaupläne in Perjen stattfindet
- das Mitarbeiterfest der Leistungsgemeinschaft verschoben wurde
- das Sommerfest der UNI heute stattfindet
- der Sportverein Landeck den Meistertitel geholt hat und gratuliert er zum Aufstieg.

Pkt. 5) **Anträge des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 5.1) **Malserstraßenfest 2018 - Verlängerte Öffnungszeit**
der TO.:

Die Leistungsgemeinschaft Landeck-Zams beabsichtigt, am Donnerstag 23. August 2018, das „Malserstraßenfest 2018“ (Einkaufsnacht) zu veranstalten. Im Rahmen dieses Festes wird ua. ein umfassendes Rahmenprogramm geboten. Auf mobilen Verkaufswagen werden „Superschnäppchen“ angeboten. Zudem werden auf Ständen Getränke und Speisen angeboten.

Auf der Bühne am neuen Stadtplatz spielen zwei heimische Bands. Eine Band (H2 D2) wird mobil in der Stadt unterwegs sein. Die musikalischen Darbietungen werden bis max. 23.00 Uhr dauern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2018 einstimmig beschlossen, der verlängerten Öffnungszeit auf Grund eines besonderen Anlasses zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag auf Offenhalten der Geschäfte bis 22:00 Uhr beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gewerberecht, einzubringen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) Wohnanlage Salurnerstraße - Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag Thomas
der TO.: Spiss

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, Thomas Spiss eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße zu verkaufen (TOP 2.6, Wohneinheit im 2. OG). Der Kaufpreis beträgt Euro 122.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten des Käufers, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck eingeräumt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2018 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesem zuzustimmen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.3) Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Mag. Sonja Helga Heppke
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, Mag. Sonja Heppke eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße zu verkaufen (TOP 10.6, Wohneinheit im 2. OG). Der Kaufpreis beträgt Euro 67.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Mag. Heppke, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck eingeräumt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2018 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesem zuzustimmen.

Mit vorliegendem Kaufvertrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.4) Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Fabian Brandstätter
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, Fabian Brandstätter eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße zu verkaufen (TOP 2.5, Wohneinheit im 2. OG). Der Kaufpreis beträgt Euro 75.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Fabian Brandstätter, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck eingeräumt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2018 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesem zuzustimmen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.5) Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Thomas Auer
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, Thomas Auer eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße zu verkaufen (TOP 6.3, Wohneinheit im 1. OG). Der Kaufpreis beträgt Euro 75.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Thomas Auer, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck eingeräumt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2018 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesem zuzustimmen.

Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.6) Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Dagmar und Peter Trattner
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, Peter Trattner eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße zu verkaufen (TOP 4.3, Wohneinheit im 1. OG). Der Kaufpreis beträgt Euro 75.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Peter und Dagmar Trattner (Kauf erfolgt von den Eheleuten), wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck eingeräumt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2018 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesem zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt vorliegendem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.7) Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Christine Regina Zangerl (zusätzlich aufzunehmen)
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, Christine Zangerl eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße zu verkaufen (TOP 8.3, Wohneinheit im 1. OG). Der Kaufpreis beträgt Euro 103.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Christine Zangerl, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck eingeräumt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 beschlossen, dass bei Vorliegen eines weiteren Vertrags vor der Gemeinderats-Sitzung, dieser noch in der Sitzung am 21. Juni behandelt werden soll. Der Gemeinderat wird daher ersucht, beigefügtem Vertrag zuzustimmen.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) Bericht des Überprüfungsausschusses
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, StR Roland König, bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 6.1) Bericht
der TO.:

über die 2. Sitzung des Überprüfungsausschusses im Jahre 2018, am Mittwoch, dem 13. Juni 2018, im in der Finanzabteilung des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesende:

StR Ing. Roland König

StR Johannes Schönherr

GR Mag. Manfred Jenewein

GR Hansjörg Unterhuber

GR Ahmet Demir

GR Mag. Jakob Egg

GR Roswitha Pircher

GR Beate Scheiber

Vertretung für GR Mayer Herbert

Vertretung für GR Sailer Doris

Vertretung für GR Schrott Johannes

Abwesend und
entschuldigt:

GR Herbert Mayer

GR Doris Sailer

GR Johannes Schrott

Schriftführerin: Walter Gaim

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung im Jahr 2018
2. Kassa-, Buchungs- und Belegprüfung
3. Überprüfung Haushaltsüberschreitungen
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Obmann begrüßte alle Erschienenen und ging auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung im Jahr 2018**

Die Niederschrift der 1. Sitzung 2018 wurde genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Kassa-, Buchungs- und Belegprüfung**

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Bankbestände wurden geprüft. Die Überprüfung der einzelnen Konten ergab keinerlei Beanstandungen.

Nachstehende Belege des Haushaltsjahres wurden stichprobenweise überprüft:

Beleg Nr.	102103 - 102334
Beleg Nr.	102703 – lfd.
Beleg Nr.	101377 - 101533
Beleg Nr.	100954 - 101205
Beleg Nr.	100626 - 100796
Beleg Nr.	101936 - 102102
Beleg Nr.	101206 - 101376
Beleg Nr.	100737 – 100953

Die stichprobenweise Überprüfung o.a. Belege ergab keinerlei Beanstandungen.

Pkt. 3) der TO.: **Überprüfung Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen wurden lt. der dem Protokoll beiliegenden Liste vom Obmann vorgetragen, besprochen und durch den Finanzverwalter näher erläutert.

Der Überprüfungsausschuss nahm die Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Obmann hat festgestellt, dass die Bauabteilung durch den Überprüfungsausschuss seit Jahren aufgefordert wird, einen Jahresinvestitionsplan (geplante Aufträge, vergebene Aufträge, Soll-Ist- Vergleich) dem Überprüfungsausschuss vorzulegen. Bisher ist die Bauabteilung dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Er hat aus diesem Grund den Sinn des Überprüfungsausschusses in Frage gestellt.

Sollte sich an diesem Missstand nichts ändern, so überlegt der Obmann, sein Mandat als Obmann des Überprüfungsausschusses zurückzulegen.

Er kritisierte auch die mangelnde Bereitschaft der Venet Bergbahnen AG den Überprüfungsausschuss lfd. über den Geschäftserfolg und die geplanten Investitionen zu informieren.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses bestätigten einstimmig die Meinung des Obmannes hinsichtlich der durch die Bauabteilung vorzulegenden Unterlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7) **Anträge des Finanzausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 7.1) **Darlehensaufnahme Malserstraße**
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck hat zur Umgestaltung der Malserstraße in eine Begegnungszone in den Voranschlag 2018 einen Betrag von Euro 1,4 Mio. brutto aufgenommen. Zur Finanzierung der Baukosten sind Zuschüsse des Tourismusverbandes, des Landes und eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1,1 Mio. vorgesehen.

Das aufzunehmende Darlehen wurde durch den Finanzverwalter ausgeschrieben und sind bei der Stadtgemeinde Landeck, nachstehende Darlehensangebote fristgerecht eingegangen:

Sparkasse Imst AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR: 0,30 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung: Kalendermäßig/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	Sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung, vorzeitige Rück- zahlung:	Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.
Rückzahlungs- modus:	40 Pauschalraten – Halbjahresraten
Rückzahlungs- beginn:	31.12.2018 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit:	240 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität:	Euro 1.134.359,23

Bank Austria AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR:	0,41 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
--------------------	--

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:	Vierteljährlich kontokorrentmäßig dekursiv (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung
Tageberechnung:	Kalendermäßig/360
Verrechnungsart:	Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzahlungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	Sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.

Rückzahlungs-
modus:

80 Pauschalraten – Vierteljahresraten

Rückzahlungs-
beginn:

31.12.2018 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit:

240 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität:

Euro 1.147.715,62

Hypo Tirol Bank AG

Zinssatz; EURIBOR:

0,42 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:

Vierteljährlich kontokorrentmäßig dekursiv (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung:

Kalendermäßig/360

Verrechnungsart:

Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzahlungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:

Sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Besicherung:

Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer dreiwöchigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.

Rückzahlungs-
modus:

80 Pauschalraten – Vierteljahresraten

Rückzahlungsbeginn: 31.12.2018 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 240 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität: Euro 1.148.306,49

BAWAG/PSK

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR: 0,67 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsenberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung: Kalendermäßig/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzahlungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: Sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rückzahlung:

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen jederzeit durchzuführen.

Rückzahlungsmodus: 40 Pauschalraten – Halbjahresraten

Rückzahlungsbeginn: 31.12.2018 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 240 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität: Euro 1.178.630,59

Raiffeisenbank Oberland, Volksbank Tirol AG und BTV haben nicht angeboten.

Der Finanzausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Sparkasse Imst AG einen Kredit in der Höhe von Euro 1.100.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, Lgbl. Nr. 157/2013 liegt dem Antrag bei.

Mit dem Antrag des Finanzausschusses erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Hittler, verliest nachstehende Anträge:

Pkt. 8.1) **Bebauungsplan Kircher/Harrer Malser Straße**
der TO.:

Behandlung Stellungnahmen der ersten Auflage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat am 22. März 2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister, Jenewein, Lami“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016) und

des ergänzenden Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2016)

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes wurde der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Da aber innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine Stellungnahme eingelangt ist, wird dieser Beschluss nicht rechtskräftig.

Stellungnahme Elisabeth Pfisterer (Lochbödele 6, 6500 Landeck), Barbara Pfenniger (Riefengasse 22, 6500 Landeck), Peter Kircher (Lohbachweg E 93, 6020 Innsbruck, Maria Kircher (Dr. Stumpf-Straße 10/16, 6020 Innsbruck)

Zitat der Stellungnahme:

„Landeck am, 17.04.2018

Stellungnahme:

Ortsplanung Landeck – Bebauungsplan „Malsersstraße: Kircher, Meister, Jenewein, Lami“ – Auflage ergänzender Bebauungsplan „Malsersstraße: Kircher, Meister“ – Auflage AZ: BAU/RO-2017-2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Jörg, lieber Wolfgang,

im Rahmen des § 66 Abs. 1 TROG 2016 nutzen wir die Möglichkeit, zu den am 22.03.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Entwürfen des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme betrifft folgende im Erläuterungsbericht angeführten Punkte:

- 4.3 Baufluchtlinie (§59 Abs. 1 TROG2016) für BP.621/2.
- 4.7 Situierung der Gebäude 60 TROG2016) für BP .621/2
- 4.9 Grenzen unterschiedlicher Bauhöhenfestlegungen für BP.621/2

Allgemeines:

Die in unserem Eigentum befindlichen Grundstücke BP.621/4, .621/1 und .621/2 grenzen unmittelbar an die BP .621/3 des Konsenswerbers und sind, darauf begründet, Teil des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Grundsätzlich befürworten wir einen von Johannes Kircher projektierten Dachausbau zur Wohnraumbeschaffung auf der BP .621/3

Ad Erläuterungsbericht:

Wir schließen uns den, unter Punkt 4.1 des Erläuterungsberichtes gemachten Feststellungen für eine geschlossene Bauweise entlang der Malsersstraße im Bereich der ersten Bautiefe voll inhaltlich an.

Unter diesem Gesichtspunkt bitten wir u.a., den „**Rücksprung der Baufluchtlinie auf der BP. 621/2, 5m in Richtung Osten**“, neu zu bewerten. (Von der Malsersstraße aus gesehen hat das Grundstück eine Tiefe von 8,50 m. (Es verbleiben damit 3,50 m für eine Bebauung).

Ausreichend und langfristig sichergestellter „**Freiraum**“ wurde, an unser Grundstück südlich angrenzend, im Bereich der Baulücke des ehemaligen Vereinshauses mit der Errichtung des neuen Stadtplatzes geschaffen.

Der Rücksprung der „**Bauflucht**“ lässt, gemeinsam mit den weiteren Festlegungen — **Situierung Gebäude Höchstbemessung**“ und „**Grenze der unterschiedlichen Bauhöhenfestlegung**“ - eine effiziente Bebauung unseres Grundstückes nicht mehr zu.

Wir beantragen höflich, im Sinne einer für das Stadtzentrum baulich verträglichen Erweiterungsmöglichkeit, die Baufluchtlinie und die Höchstbemessung für die Gebäudesituierung - wie bereits für die BP. 621/1 vorgesehen - auch im Bereich der BP. 621/2 an die westliche Grundgrenze entlang der Malsersstraße und die Baugrenzlinie zum Stadtplatz, an die südl. Grundgrenze zu verlegen.

Auf Ihr Verständnis hoffend verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen –

im Namen der Eigentümer der GSt Nr. BP-621/4, .621/1 u. .621/2

Elisabeth Pfisterer“

Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses: Der Stellungnahme soll stattgegeben und die Bebauungspläne abgeändert neu beschlossen werden.

Begründung: Durch das Verbauen der gegenständlichen Fläche wird aus raumordnungsfachlicher Sicht das Orts- und Straßenbild nicht maßgebend negativ beeinträchtigt.

Beschluss der Auflage und der Entwürfe der geänderten Bebauungspläne

Nach erfolgter Beratung am 17. Mai 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Entwürfe

des Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister, Jenewein, Lami“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend Gpn. 2128, 2129, 2132 und Bpn. .620, .621/1, .621/2, .621/3, .621/4, .678 - KG Landeck

und

des ergänzenden Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2016), betreffend Gp. 2132 sowie Bpn. . 621/1, .621/2, .621/3, .621/4 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch **zwei** Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Den Bebauungsplanentwürfen liegen die Erläuterungsberichte und die planlichen Darstellungen des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.2) **Bebauungsplan Philippitsch, Malser Straße**
der TO.:

Behandlung Stellungnahmen der ersten Auflage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat am 22. März 2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Malserstraße: Philippitsch“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016) gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes wurde der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Da aber innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine Stellungnahme eingelangt ist, wird dieser Beschluss nicht rechtskräftig.

Stellungnahme des Herrn Johann Peter Walser, Urtweg 18e, 6500 Landeck

Zitat der Stellungnahme:

„Landeck am, 26.04.2018

Betreff:

STELLUNGNAHME zum BEBAUUNGSPLAN 15.3.2018

Malser Strasse: Philippitsch Bp 622/1, Bp 671, GP1989

Ich bin mit dem oben angeführten Bebauungsplan und Bauvorhaben nicht einverstanden und beeinspruche diesen nach Hinzuziehung eines Sachverständigen aus folgenden Gründen:

- 1. Ich wurde als unmittelbar angrenzender Anrainer und als Partei davon nicht seitens der Gemeinde in Kenntnis gesetzt und in das Vorhaben miteinbezogen. Dies stellt wohl einen Verfahrensmangel dar.*
- 2. Die angeführten Planunterlagen des Bauwerbers vom Jänner 2017 wurden mit mir nicht besprochen obwohl ich direkt davon betroffen bin und die geplanten Baumaßnahmen auf meiner Seite an der GP 670 und 671 zum Teil innerhalb der Mindestabstandsflächen stattfinden. Der Lokalausweis am 18.01.2017 fand ohne mich statt.*
- 3. Die geplante „Nachverdichtung“ ist für mich mit erheblichen Nachteilen verbunden und alles andere als eine ausgewogene Lösung. Dies betrifft vor allem die Erweiterung im 1.0G, die an der Gp 670 und Gp 671 bis zur Grundgrenze vorgesehen ist. Es ist für mich nicht einsehbar, warum in diesem Bereich bis an die Grundgrenze gebaut werden muss. Die geplanten 30 m² zusätzlicher Wohnraum bringen für mich erhebliche Nachteile mit sich. Siehe (Pkt 4 Bebauungsbestimmungen):*
 - die Aussicht auf die Malser Strasse ist zur Gänze verbaut.*
 - vor dem Wohn — und Schlafzimmer ist stattdessen eine Wand bis ins 2. OG in 3 — 3,5m Abstand*
 - über diesem Bereich ist im 2. OG wohl mit einer Dachterrasse zu rechnen, was die Wohnqualität der Wohnungen im 1.0G und 2.0G zusätzlich vermindert.*
 - die natürliche Belichtung ist stark beeinträchtigt. Ich bitte um eine Überprüfung ob dies den OIB - Richtlinien entspricht. Hinsichtlich des Brandschutzes bitte ich gleichfalls um eine Überprüfung.*
 - im Pkt. 4.1 wird zwar angeführt, dass an der Gp 670 die Privatsphäre beeinträchtigt wird, aber es wird nicht darauf eingegangen.*

Aus diesen angeführten Gründen ist für mich in diesem Bereich eine geschlossene Bebauung bis zur Grundgrenze nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Walser“

Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses: Der Stellungnahme soll abgelehnt und die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

Begründung:

Zu Punkt 1 ist festzuhalten:

Gemäß § 64 Abs. 2 TROG2016 sind die vom Bebauungsplan betroffenen Grundeigentümer durch die Gemeinde schriftlich zu verständigen. Zudem ist der Bebauungsplan laut § 66 TROG2016 nach Beschlussfassung im Gemeinderat 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist während der gesamten Auflagefrist durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen und weiters auf der Internetseite der Gemeinde bekannt zu geben.

Da die ebenso vom Bebauungsplan betroffene Bp .671 teilweise im Eigentum von Herrn Walser Johann Peter steht, ist dieser von der Auflage der Bebauungsplanung schriftlich zu verständigen. Mit Schreiben vom 26. März 2018 wurde Herr Johann Peter Walser von der Auflage informiert.

Zu Punkt 2 ist festzuhalten:

Für die Malserstraße war und ist die geschlossene Bauweise festgelegt.

Diese zeichnet sich dadurch aus, dass 2 Abstandsflächen, welche sich an jenen Grundgrenzen befinden, welche normal auf die Straßenfluchtlinie stehen, eingespart werden und dort, sofern eine Nachbarbebauung durchgeführt wird und in einer Bebauungsplanung keine Baugrenzlinie festgelegt ist, zusammenzubauen ist.

Für den östlichen Teil der Malserstraße wurde bereits im Jahr 1933 die geschlossene Bauweise in den örtlichen Bauvorschriften festgelegt und diese Planungsintention wurde über die hiernach kommenden Bebauungsplanungen beibehalten. Eine Abstandsfläche zur Bp .671 iSd TBO2018 ist aufgrund der geschlossenen Bauweise für jene Geschosse, welche bis an die Grundgrenze bauen dürfen, nicht einzuhalten. Den Abstand der Obergeschosse regelt die Baugrenzlinie.

Beim Lokalausweis wurde der Ist-Zustand der Gebäude (öffentlicher Raum) fotografisch dokumentiert.

Zu Punkt 3 ist festzuhalten:

Das Gebäude auf der Bp .670 (Walser Peter) grenzt im Süden unmittelbar an die Bp .671 an. Die Bp .671 dient der Bp .670 und der Bp .672 als verkehrstechnische Erschließung und befindet sich auch in deren Eigentum (Walser Peter, Walser Wolfgang und Ferdinand Dellemann). Die Bauweise wurde in diesem Bereich nicht geändert. Es wurde ein Abrücken im Bereich des 2. Obergeschosses nun festgelegt.

Zudem ragen die Balkone des Gebäudes auf der Bp .670 über die Grundstücksgrenze der Bp .670 auf die Bp .671. Hier wurde davon ausgegangen, dass diese Balkone baurechtlichen Konsens besitzen.

Das Gebäude auf der Bp .622/1 steht im EG bereits an der Grundgrenze zur nördlich angrenzenden Bp .671. Eine Nachverdichtung durch den Ausbau des 1. Obergeschosses ist im Sinne einer geordneten baulichen Entwicklung der Stadtgemeinde, dies insbesondere im Hinblick auf die knappen bzw. nicht vorhandenen freien Baulandflächen im Stadtzentrum von Landeck. Gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde ist in der Malserstraße die verdichtete Flachbauweise umzusetzen. Dies wird mit vorliegendem Bebauungsplan ermöglicht.

Die baurechtlichen Fragen sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu klären und ist dies nicht Inhalt der Bebauungsplanung.

Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes

Nach erfolgter Beratung am 17. Mai 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Erlassung des Bebauungsplanes „Malserstraße: Philippitsch“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend Gp. 1989 und Bpn. .622/1, .671 - KG Landeck gemäß §66 ff TROG 2016, zu beschließen.

Der Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.3) **Bebauungsplan Valentini Pax-Siedlung**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 11. Juni 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf

des Bebauungsplanes „Paxsiedlung: Valentini, Diem“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend Gp. 1674/21, und 1674/22 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.4) **Flächenwidmungsplanänderung Hotel Schrofenstein, Malser Straße**
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gpn. 1986/1, 1986/2 und Bpn. .609/1, .609/3 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Bp. .609/1 KG 84007 Landeck rund 386 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],	Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

	Festlegung Zähler: 1	
Bp. .609/1 KG 84007 Landeck rund 189 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver- wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6	Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
Bp. .609/3 KG 84007 Landeck rund 570 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver- wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2	Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
Gp. 1986/1 KG 84007 Landeck rund 236 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver- wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5	Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
Gp. 1986/2 KG 84007 Landeck rund 263 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver- wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5	Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

GR Jenewein regt an, im Zuge des Bauverfahrens zu besprechen, ob die Verbindung vom Innparkplatz zur Malsersstraße wieder aktiviert werden könnte.

Mit der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.5) Gestattung Verlegung TIGAS-Leitung Gp. 1226/48
der TO.:

Der Anschluss der Gemeinde Stanz an das TIGAS-Leitungsnetz erfolgt von der Prandtauersiedlung aus. Dazu ist es notwendig, die Gemeindeparzelle Gp. 1226/48 zu queren, weshalb eine Gestattung notwendig ist. Für die Verlegung der TIGAS-Leitungen auf öffentliches Gut wurde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Unter den dort festgelegten Bedingungen erscheint eine Gestattung vertretbar. Die Gestattung soll auch für die Verlegung von Breitbandinfrastruktur (Anschluss der Gemeinde Stanz) gelten.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss spricht sich einstimmig in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 für die Gestattung laut beiliegendem Dienstbarkeitsbeistellungsvertrag zur Verlegung der Gasleitung aus.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.6) Begegnungszone Malser Straße - Verordnung
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 die Verordnung einer Begegnungszone in der Malser Straße (Abgrenzung laut beiliegendem Lageplan).

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2018, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende Verkehrsregelung in der Malser Straße beschlossen hat.

Gemäß §§ 76c, 94c und 94d Straßenverkehrsordnung StVO 1960 i.d.d.g.F. wird verordnet:

Der Abschnitt der Malser Straße zwischen den Objekten 47 und 19 (laut Lageplan) wird zur Begegnungszone erklärt.

Die Verkehrsregelung ist am Anfang und Ende sowie bei der Auffahrt zwischen den Objekten 29 und 31 durch die Hinweiszeichen gemäß §53 Abs. 1 9e (Anfang) und 9f (Ende) kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten (§ 16 AVG).

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der beantragten Verordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.7) **Kurzparkzone Malser Straße (Begegnungszone)**

der TO.:

Nach intensiven Beratungen im Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss und unter Abwägung der Stellungnahmen der Interessensvertretungen wird vom Ausschuss für den Bereich der Begegnungszone Malser Straße (laut Lageplan) nachstehende Verkehrsregelungen empfohlen. Mit der Umgestaltung in eine Begegnungszone wird das Ziel verfolgt, eine weitere Verkehrsberuhigung zu erreichen und somit die Attraktivität für Fußgänger zu erhöhen. Es wird erwartet, dass die Aufenthaltsqualität wesentlich steigt und positive Effekte für das wirtschaftliche und soziale Umfeld generiert werden. Die Erlassung einer Parkverbotszone wird insbesondere für vertretbar erachtet, weil in nächster Nähe am Innparkplatz und in den Tiefgaragen in der Stadtpassage sowie am Schenten leicht erreichbare Parkplätze angeboten werden. Zur Beurteilung der Auswirkungen des Parkverbotes wird eine laufende Evaluierung durchgeführt. Werden dabei negative Auswirkungen festgestellt, sollen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2018, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß §§ 25, 43, 44, 44a, 94c und 94d nachstehende Verkehrsregelung in der Malser Straße beschlossen hat.

Parkverbotszone

Der Abschnitt der Malser Straße zwischen den Objekten 19 und 47 (laut Lageplan) wird zur Parkverbotszone erklärt. Die Parkverbotszone gilt von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr.

Die Verkehrsregelung ist am Anfang und Ende durch die Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 mit der Zusatztafel „Zone MO – SA 8 – 18 Uhr) und 13e kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten (§16 AVG).

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Er teilt mit, dass man im Ausschuss darüber länger diskutiert hat. Letztlich hat man sich für die Erlassung einer Parkverbotszone ausgesprochen, ansonsten hätte man Parkautomaten ankaufen müssen.

GR Greuter erachtet die neue Parkverbotszone als wirtschaftsfeindlich, weil das Halten für 10 Minuten für einen Geschäftsbesuch zu wenig ist.

Vorliegender Antrag wird sodann mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	
Nein:	2	FPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.8) **Halte- und Parkverbotszonen Angedair/Perfuchs/Perjen**
der TO.:

In der Maisengasse ist ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verordnet. Zur Vereinheitlichung und Verringerung der Verkehrsschilder soll die Halte- und Parkverbotszone Angedair bis zum Beginn der Maisengasse ausgeweitet werden.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt deshalb nachfolgende Verkehrsregelung.

Kundmachung

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs beschlossen hat, die Verordnung „Halte- und Parkverbots-Zonen Angedair, Perfuchs, Perjen, Parkverbots-Zone Urtl“ vom 22. Juni 2017 abzuändern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck verfügt gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94c und 94d StVO 1960 i.d.d.g.F. zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Stadtgebiet von Landeck mit Beschluss vom 22. Juni 2017 nachstehende Verkehrsregelungen:

Die Maisengasse wird in die Halte- und Parkverbotszone Angedair aufgenommen.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch folgende Straßenverkehrszeichen am Beginn der Maisengasse bei der Abzweigung von der L76 Landecker Straße kundzumachen:

- *Halte- und Parkverbot Zonenbeschränkung gemäß § 52 Z 13b StVO 1960 mit der integrierten Aufschrift „Zone“ und der Zusatztafel „ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen“*
- *Halte- und Parkverbot Ende der Zonenbeschränkung gemäß § 52 Z 13b StVO 1960*

Verordnungen von Halte- und Parkverboten oder Parkverboten gemäß § 43 StVO 1960 ohne zusätzliche Angabe von Ausnahmen gemäß § 43 StVO 1960 Abs. 1 lit. c und lit. d in der Maisengasse werden hiermit aufgehoben.

Grundsätzlich sind sämtliche Verkehrszeichen gemäß § 48 Abs. 2 StVO 1960 anzubringen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.9) **Verkehrsregelungen**
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 folgende Verkehrsregelungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Begegnungszone Malser Straße sowie zweier Behindertenparkplätze im Ortsteil Angedair..

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2018, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß §§ 25, 43, 44, 44a, 94c und 94d nachstehende Verkehrsregelung in der Malser Straße beschlossen hat.

I

Einbahnstraße

Der Abschnitt der Malser Straße zwischen den Objekten 19 und 43 (laut Lageplan) wird zur Einbahnstraße, Fahrtrichtung Süden, erklärt. Radfahrer dürfen die Einbahnstraße in beide Richtungen befahren.

Die Verkehrsregelung ist am Anfang durch das Hinweiszeichen gemäß §53 Z 10 (mit Zusatztafel „Radfahrer im Gegenverkehr“) kundzumachen.

II

Einfahrt Verboten

Das Einfahren von der L76 Landecker Straße in die Begegnungszone Malser Straße beim Objekt 19 (laut Lageplan) ist verboten. Vom Verbot sind Radfahrer ausgenommen.

Die Verkehrsregelung ist bei der südlichen Einfahrt in die Begegnungszone Malser Straße (Objekt 19) durch das Vorschriftszeichen gemäß §52 Z 2 (mit Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“) kundzumachen.

III

Fahrverbot für Lastkraftwagen ab 3,5 to

Das Befahren der Malser Straße, beginnen ab dem Harrer Kreisverkehr bis zum Objekt 19 (laut Lageplan) ist für Lastkraftwagen ab einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 to verboten. Von diesem Verbot sind lediglich Ladetätigkeiten von Lieferanten der Gewerbebetriebe in der Malser Straße ausgenommen.

Dieses Fahrverbot ist durch das Aufstellen des Vorschriftszeichens nach S 52 lit.a Zif. 7 StVO 1960 "Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit Gewichtsangabe 3,5 to" mit einer Zusatztafel („ausgenommen gewerbliche Lieferanten“) kundzumachen.

IV

Fahrverbot am Freitag-Markttag

Zur Durchführung des Markttag am Freitag ist es notwendig, die Malser Straße für den gesamten Verkehr, ausgenommen Stadtbusse sowie Anrainer, Lieferanten und Radfahrer am Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr zu sperren.

Das Befahren des Abschnittes der Malser Straße zwischen den Objekten 19 und 43 (laut Lageplan) ist an jedem Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr in beiden Fahrtrichtungen für den gesamten Verkehr verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Stadtbusse, Anrainer, gewerbliche Lieferanten und Radfahrer.

Dieses Fahrverbot ist durch das Aufstellen des Vorschriftszeichens nach S 52 lit.a Zif. 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit einer Zusatztafel (ausgenommen Stadtbusse, Anrainer, gewerbliche Lieferanten und Radfahrer“) kundzumachen.

Zum Zwecke der Umleitung des Verkehrs über die Innstraße während des Fahrverbotes sind beim Kreisverkehr Harrer entsprechende Umleitungsschilder nach § 53 Zit. 16 b StVO 1960 aufzustellen.

V

Behindertenparkplatz Urichstraße

In der Urichstraße gegenüber dem Ärztehaus (HausNr. 43) wird für den ersten Parkplatz nördlich der Bushaltestelle (laut Lageplan) auf eine Länge von 3 m ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Fahrzeugen, die gem. nach § 29 b StVO 1960 gekennzeichnet sind, verordnet.

Die Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" gem. § 52 lit. a Ziff. 13 b StVO und die Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO "ausgenommen + Behindertensymbol" und § 54 StVO mit Darstellung eines nach beiden Richtungen weisenden Pfeils und der Maßangabe 3 m kundzumachen.

VI

Behindertenparkplatz Brixnerstraße

In der Brixnerstraße östlich des Hauszugang zum Objekt Brixnerstraße 10 (laut Lageplan) wird auf eine Länge von 3 m ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Fahrzeugen, die gem. nach § 29 b StVO 1960 gekennzeichnet sind, verordnet.

Die Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" gem. § 52 lit. a Ziff. 13 b StVO und die Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO "ausgenommen + Behindertensymbol" und § 54 StVO mit Darstellung eines nach beiden Richtungen weisenden Pfeils und der Maßangabe 3 m kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten (§16 AVG).

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

GR Scheiber erklärt, dass der Stadtbus angeblich an Freitagen schon seit einiger Zeit nicht mehr durch die Stadt fährt. Dies sollte geprüft werden.

StR König stellt fest, dass auch geprüft werden müsste, ob das Müllfahrzeug der Stadt ausgenommen werden sollte.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise und sichert eine Abklärung zu.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.10) **Radwegkonzept 2018**
der TO.:

Die Gemeinden Zams und Landeck sowie der Tourismusverband TirolWest planen den Ausbau und die Errichtung eines Radweges im Bereich der Gemeindegebiete.

Die gegenständliche Vereinbarung dient der Festlegung des Finanzierungsschlüssels betreffend die Kosten für das Projekt „Radweg Talkessel“ sowie der Vereinbarung hinsichtlich der Projektträgerschaft. Das Projekt hat die Umsetzung der von den Gemeinden Zams und Landeck sowie dem Tourismusverband TirolWest festgelegten Radwegtrassen zum Ziel.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2018 den Entwurf der Vereinbarung beraten und empfiehlt die Unterfertigung.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler bedankt sich bei STR König für die Mithilfe bei der Überarbeitung des Vertrages. Der Vertrag wurde mit dem Bürgermeister der Gemeinde Zams abgesprochen. Vom Tourismusverband wurde er noch nicht geprüft. Er ist jedoch überzeugt, dass der Vertrag für alle Partner mehr als akzeptabel ist.

Mit der Vereinbarung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Behandlung erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Pkt. 10) **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, Bgmstv. Vöhl, verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 10.1) **Kinderbetreuung (KG/Schulen/Kinderzentrum) - Beitrag für auswärtige Kinder**
der TO.:

In der Stadtgemeinde Landeck und im Kinderzentrum gehen immer wieder Anfragen von Eltern aus umliegenden Gemeinden ein, die für ihre Kinder die ganzjährige und ganztägige Betreuung sowie die Sommerbetreuung und Winter-Samstag-Betreuung in Landeck in Anspruch nehmen möchten. In erster Linie werden die Eltern an deren Bürgermeister verwiesen, zumal die Wohnsitzgemeinde für die Bereitstellung eines entsprechenden Angebots zuständig ist. In der Gemeinderats-Sitzung vom 14. Dezember 2017 wurde beschlossen, dass die Wohnsitzgemeinde Euro 200 pro Kind und Monat zu entrichten hat.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28. Mai 2018 eingehend mit der Einhebung von Beiträgen für auswärtige Kinder befasst und stellt folgenden Antrag:

Wenn die Wohnsitzgemeinde, den in der GR-Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossenen Beitrag in der Höhe von Euro 200 pro Kind und Monat nicht entrichtet, so ist von den Eltern eines auswärtigen Kindes der doppelte Betreuungsbeitrag sowohl in den Betreuungseinrichtungen der Stadt Landeck als auch im Kinderzentrum einzuheben. Diese Regelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass ein Betreuungsplatz verfügbar und kein zusätzliches Personal angestellt werden muss.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11) Amtshaftungsansprüche - Bescheid vom 23.06.2016; LVwG-2016/40/1503-8 (zusätzlich aufzunehmen)
der TO.:

Behandlung erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Pkt. 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

- a. StR König begrüßt die Initiative (Infofolder, Verteilung von Parkuhren) der SPÖ im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung.
- b. StR König verweist auf einen Folder des Abwasserverbandes Landeck-Zams mit dem Titel „Das WC ist keine Hygienebox“ und sollte diese Information an die Bevölkerung weitergeleitet werden.

Der Vorsitzende weist diese Angelegenheit dem Umweltausschuss zu.

- c. StR König verweist erneut auf die große Lache beim Pendlerparkplatz. Da sollte man ausplanieren und das Wasser ableiten.
- d. StR König berichtet, dass bei den Kanalsanierungsarbeiten in Perjen die Kommunikation mit dem Bauhof, was die Straßensperren anbelangte, nicht funktioniert hat. Hier sollte eine Verbesserung angestrebt werden.
- e. StR König regt im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung an
 - die Markierungen, die verbleicht sind, nachzuziehen
 - Hinweisschilder anzubringen, wo sich der nächste Parkautomat befindet
 - Hinweisschilder auf Augenhöhe anzubringen (teilweise sind die Tafeln auf 4m Höhe angebracht)
 - zu prüfen, ob auf der Gemeinde-App „Gem2go“ ein Lageplan mit Einzeichnung der Parkautomaten möglich ist.
 - Strafzettel in Plastikfolien zu packen
- f. StR Egg verweist auf die letzten Veranstaltungen der Festwochen und lädt er alle zum Festgottesdienst am Sonntag, 24. Juni 2018, um 10.00 Uhr in die Stadtpfarrkirche ein, bei welchem Chorsänger aus dem Talkessel singen.

Pkt. 12.1) Antrag FPÖ- Venet Bergbahnen AG
der TO.:

StR König bringt nachstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion ein:

Die FPÖ stellt folgenden schon am 10.10.2013 erstmals beantragten, neuerlich den schriftlichen Antrag für die nächste Gemeinderatsitzung, und ersucht den Bürgermeister um Aufnahme in die Tagesordnung:

Die vom Landecker GR entsandten Vertreter in den Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG, haben im Aufsichtsrat den Antrag zu stellen, dass die alte Geschäftsordnung der AG für den Aufsichtsrat, welche seit Bestehen der AG besteht, neu erstellt wird.

Zusätzlich soll eine neue Satzung für die Tätigkeit des Aufsichtsrates erarbeitet werden. In dieser soll festgelegt sein, was im Sinne der Hauptaktionäre zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen laut AG Gesetz zu erfüllen ist.

Damit muss klar geregelt sein, in welchem Umfang und in welchen Zeitabschnitten (unser Vorschlag lautet quartalsmäßig!) die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Venet AG, detailliert getrennt nach Bahnbetrieben, Gastrobetrieben und Gipfelhütte mit Soll-Ist-Vergleichen zum Budget, den Hauptaktionären, sprich den Gemeinden Landeck und Zams in schriftlicher Form vorgelegt werden muss.

Genauso muß das Jahresbudget bis jeweils spätestens April vorliegen. Außerdem soll in den Satzungen festgelegt werden, dass die geprüfte Jahresbilanz nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, bzw. der AG Hauptversammlung, jährlich spätestens im November vorzulegen ist.

Unserer Meinung nach müsste die Jahresbilanz nach Geschäftsjahr-Ende mit Ende April, vor November jeden Jahres vorgelegt werden können! (Zieltermin aus unserer Sicht Ende August)

Begründung zu diesem Antrag:

Nach dem Aktiengesetz steht den Gemeinderäten, welche nicht in den Aufsichtsrat vom Mehrheitseigentümer entsandt wurden, oder nominierte Vorstände sind, nicht automatisch die oben angeführte Vorlage der Unterlagen zu.

Bis zur außerordentlichen GR-Sitzung am 18. Juni 2012 (Baubewilligung der Gipfelhütte), **wurden immer** bei diversen Anträgen für die getätigten Investitionen, Jahresbudgets, Betriebsabgängen, Szenarien, u.ä. die entsprechenden Unterlagen vorbildlich und pünktlich, dafür vom damaligen Vorstand Bgm. Stenico vorgelegt.

Es ist demokratiepolitisch bedenklich, dass seit der Genehmigung der Gipfelhütte durch großzügige Spender, andere Regeln eingeführt worden sind. Es gibt seither keinerlei schriftlichen Unterlagen für die Fraktionen. Leider wird dies auch von unseren in den Aufsichtsrat entsandten Vertretern als Mehrheitseigentümern, bisher mitgetragen.

Auf Grund einer Rechtsauskunft von Herrn Dr. Günther Zangerl im Jahre 2013 von der Gemeindeabteilung der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, können diese Unterlagen nur über den oben beschriebenen Weg eingefordert werden, wenn die Mehrheit der Gemeinderäte diesem Antrag zustimmt und der Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG, nach Möglichkeit gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde Zams, eine entsprechende Satzungsänderung beschließt.

Nur diese Möglichkeit bleibt den gewählten Gemeindemandataren, um offiziell zu betriebswirtschaftlichen, Jahres vergleichbaren Unterlagen zu kommen. Damit soll die nun schon über sechs Jahren vorherrschende, nicht akzeptablen Zahlenverschleierungstaktik ein Ende bereitet werden.

Wie schon in der Vergangenheit, seit Bestehen der Anlagen, soll auch in Zukunft mit Steuergeldern durch die Hauptaktionäre, Investitionen oder jährlich vertretbare Betriebsabgänge, mehrheitlich bewilligt werden.

Wir ersuchen daher alle Gemeinderäte, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen!

Für die FPÖ Fraktion

STR Roland König e.h.

GR Gabriele Greuter e.h.

Landeck, am 21.06.2018

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Stadtrat in der nächsten Sitzung mit diesem Antrag befassen wird.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
